Einladung zur Mitgliederversammlung und zur Hegeschau 2024

Am **Sonnabend, 2. März 2024**, findet im Stadthaus in Bergen, Lange Str. 1, um **14:00 Uhr** die **Mitgliederversammlung** der Jägerschaft des Landkreises Celle e.V. statt.

Am **Freitag, 1. März 2024, von 14:00 bis 22:00 Uhr** (ab 18:00 Uhr „Grüner Abend“) und am **Sonnabend, 2. März 2024 von 09:00 bis 14:00 Uhr** ist Gelegenheit, die gemeinsam vom Landkreis Celle und der Jägerschaft ausgerichtete **Hegeschau** zu besichtigen. Zu beiden Veranstaltungen laden wir die Mitglieder der Jägerschaft hiermit ein.

Helge John, Kreisjägermeister des Landkreises Celle
H.-Heinrich Matthies, Vorsitzender der Jägerschaft des Landkreises Celle e.V.

T A G E S O R D N U N G

I. Hegeschau

1. Begrüßung durch den Landrat Axel Flader
2. Streckenbericht des Kreisjägermeisters

II. Mitgliederversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Grußworte
4. Ehrungen
5. Bericht aus der Vorstandsarbeit
6. Kassenbericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen zum Vorstand (Vorsitzende(r), Stellvertreter(in), Schatzmeister(in), Schriftführer(in)
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Satzungsänderung (gem. Satzung LJN § 18)
12. Anträge*
13. Verschiedenes

*(Anträge sind gem. Satzung bis zum 23. Febr. 2024 schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen)

<u>Erläuterung zur Satzungsänderung:</u>

Die LJN hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 12.05.2023 eine Satzungsänderung beschlossen, die gemäß §18 der Verbandssatzung der LJN auf der Jägerschaftsebene umzusetzen ist:

§2(2), Ziff. 3: Streiche: „… zweckgebundenen Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO.“
Setze: „… zweckgebundenen Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO.“

§2(4): Streiche: „… Deutschen Jagdschutz-Verbandes …“
Setze: „… Deutschen Jagdverbandes …“

§3(4): Streiche: „… Deutschen Jagdschutz-Verbandes …“
Setze: „… Deutschen Jagdverbandes …“

§9(1): Ersetze bisherigen Absatz (1) durch:

(1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand unter Festsetzung von Ort und Zeit einberufen. Die Einladung ist den Mitgliedern unter Bekanntgabe der Tagesordnung entweder per EMail, schriftlich oder durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift bekanntzugeben. Die Einladung ist spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung zu versenden bzw. zu veröffentlichen. Wird die Einladung per Email oder schriftlich bekanntgemacht, erfolgt der Versand an die letzte von dem jeweiligen Mitglied bekanntgegebene Email- oder Post-Adresse.